

STANDARD-MIETBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Transaktionen in Bezug auf Miete, Vermietung und Bereitstellung von Fahrzeugen, Anhängern und Arbeitsmaschinen (nachstehend Mietobjekt genannt) der Clean Mat Trucks Deutschland GmbH und mit ihr verbundener Unternehmen, nachstehend Clean Mat genannt.
- 1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Mieters/Auftraggebers wird ausdrücklich zurückgewiesen.

2. Zustandekommen des Mietvertrags und Lieferung des Mietobjekts

- 2.1 Der Mietvertrag kommt im Moment der schriftlichen Bestätigung des Auftrags durch Clean Mat an den Mieter, durch Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Mieter und Clean Mat, durch Unterzeichnung des Ausgabeformulars oder in dem Moment zustande, in dem Clean Mat den Vermietungsauftrag ausgeführt hat, zum Beispiel, indem sie das Mietobjekt dem Mieter zur Verfügung gestellt hat.
- 2.2 Mit der Unterzeichnung des Ausgabeformulars bestätigt der Mieter, dass die Mietsache sich in gutem Zustand befindet und von ihm für betriebsbereit befunden worden ist.
- 2.3 Falls nicht anders vereinbart, ist das Mietobjekt bei Clean Mat abzuholen. Die Vertragsparteien können vereinbaren, dass Clean Mat gegen eine vorab vereinbarte Vergütung in Geld das Mietobjekt an einen vom Mieter benannten Ort bringt. In diesem Falle hat der Mieter dafür zu sorgen, dass an dem vereinbarten Anlieferungstag an der vereinbarten Lieferadresse eine dazu befugte Person für die Entgegennahme des Mietobjekts anwesend ist. Wenn an dem vereinbarten Anlieferungstag kein Vertreter des Mieters an der vereinbarten Lieferadresse anwesend ist, hat Clean Mat das Recht, das Mietobjekt sofort wieder mit zurückzunehmen. Die aufgewendeten Kosten, darunter entgangene Miete und Transportkosten, gehen auf Rechnung des Mieters.
- 2.4 Bei Anlieferung durch Clean Mat an einer angegebenen Adresse verpflichtet Clean Mat sich zu der Bemühung, das Mietobjekt dem Mieter innerhalb der vereinbarten Frist zur Verfügung zu stellen. Diese Frist ist jedoch niemals als Endfrist zu betrachten.
- 2.5 Vom Moment der Anlieferung an gehen das Mietobjekt und ihr Gebrauch auf Rechnung und Risiko des Mieters.

3. Zustand und Gebrauch der Mietsache

- 3.1 Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln, zweckmäßig zu sichern und ihrer Bestimmung und ihren Gebrauchsvorschriften entsprechend zu gebrauchen.
- 3.2 Es ist dem Mieter verboten, das Mietobjekt weiterzuvermieten, Dritten zum Gebrauch zu überlassen oder auf andere Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Es ist dem Mieter verboten, das Mietobjekt vollständig oder teilweise zu demontieren oder von nicht qualifiziertem Personal gebrauchen zu lassen.
- 3.4 Der Mieter ist verpflichtet, den Richtlinien des/der Hersteller(s) des Mietobjekts bezüglich Bedienung, Beladung und Wartung Folge zu leisten.
- 3.5 Es ist dem Mieter verboten, das Mietobjekt zu einem den gesetzlichen Bestimmungen widerstrebenden Zweck zu gebrauchen.

+

- 3.6 Der Mieter gibt Clean Mat während der Mietperiode jederzeit Gelegenheit, das Mietobjekt zu kontrollieren beziehungsweise kontrollieren zu lassen.

4. Ende der Miete

- 4.1 Der Vertrag endet in dem Moment, in dem die Mietperiode, wie diese zwischen dem Mieter und Clean Mat schriftlich vereinbart wurde, abgelaufen ist, in dem Moment, in dem der Mieter das Ende der mündlich vereinbarten Mietperiode Clean Mat schriftlich mitgeteilt hat, mit der Unterzeichnung des Rückgabeformulars oder in dem Moment, in dem Clean Mat das Mietobjekt in Empfang genommen hat.
- 4.2 Die schriftliche Mitteilung des Endes der mündlich vereinbarten Mietperiode (wie in Absatz 1 beschrieben) durch den Mieter, hat spätestens am letzten Einsatztag des Mietobjekts zu erfolgen.
- 4.3 Der Mieter hat das Mietobjekt nach Ablauf der Mietperiode unter Beachtung der Öffnungszeiten von Clean Mat an (die Filiale von) Clean Mat zurückzugeben, wo die Mietsache gemietet und/oder in Empfang genommen wurde.
- 4.4 Wenn vereinbart wurde, dass Clean Mat das Mietobjekt abholt, ist der Mieter verpflichtet, Clean Mat Gelegenheit zu bieten, das Mietobjekt abzuholen, sonst bleibt der Mietvertrag bis zum Tag der tatsächlichen Rücknahme der Mietsache durch Clean Mat in Kraft, und zwar unbeschadet des darüber hinaus bestehenden Rechts von Clean Mat, Schadensersatz zu verlangen und/oder das Mietobjekt zurückholen zu lassen.
- 4.5 Falls nicht anders vereinbart, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass bei der Abnahme eine dazu befugte Person anwesend ist, um das Mietobjekt an Clean Mat abzuliefern. Bei Nichterfüllung, nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung dieser Verpflichtung gehen die dadurch entstehenden Schäden, zum Beispiel durch Abhandenkommen bzw. Diebstahl, und Kosten auf Rechnung des Mieters.
- 4.6 Der Mieter bleibt stets für das Mietobjekt verantwortlich, bis das Mietobjekt durch Clean Mat tatsächlich in Empfang genommen worden ist.

5. Haftung des Mieters

- 5.1 Der Mieter haftet bis zu dem Moment, in dem das Mietobjekt von Clean Mat wieder in Empfang genommen worden ist, für allen Schaden an dem Mietsobjekt, darunter Schaden durch den Gebrauch des Mietobjekts und Abhandenkommen, Veruntreuung, Diebstahl, Veräußerung und völliger Verlust des Mietobjekts.
- 5.2 Der Mieter haftet ferner für alle durch Clean Mat aufgewendeten Reparatur- und Reinigungskosten, wenn das Mietobjekt in schlechtem Zustand/beschädigt an Clean Mat zurückgegeben worden ist, und zwar unbeschadet des Rechts von Clean Mat auf die Forderung der Ersetzung von entgangener Miete.
- 5.3 Beschädigung, Abhandenkommen, Veruntreuung, Diebstahl, Veräußerung und völliger Verlust des Mietobjekts sind Clean Mat nach ihrer Entdeckung innerhalb von 24 Stunden vom Mieter schriftlich mitzuteilen.
- 5.4 Der Mieter sichert Clean Mat vollständig gegen Ansprüche Dritter auf Schadensersatz im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Mietobjekts.
- 5.5 Das Mietobjekt wird durch Clean Mat versichert vermietet. Der mit einem versicherten Risiko verbundene Selbstbehalt in Höhe von € 3.150,00 je Ereignis geht auf Rechnung des Mieters.

- 5.6 Die während der Mietperiode verhängten Bußgelder wegen Verkehrsdelikten und andere Bußgelder gehen auf Rechnung des Mieters. Soweit Clean Mat diese Strafmandate empfängt, stellt sie sie zuzüglich € 5,00 Verwaltungsgebühr dem Mieter in Rechnung.
- 5.7 Wenn das Mietobjekt mit einem digitalen Tachografen ausgerüstet ist, ist der Mieter für den richtigen Gebrauch des Tachografen während der Mietperiode, die korrekte Weise der Registrierung und die Aufbewahrung der Daten über Lenk- und Ruhezeiten verantwortlich. Clean Mat trägt hierfür keine Verantwortung.
- 5.8 Störungen an dem Mietobjekt sind Clean Mat sofort zu melden. Clean Mat ist nicht verpflichtet, nachträglich Reklamationen in Behandlung zu nehmen, wenn der Mieter es unterlassen hat, Störungen an dem Mietobjekt sofort zu melden.

6. Wartung, Reparatur, Reinigung und Schaden

- 6.1 Die normale Wartung während des Gebrauchs, wie das Wechseln- und Nachfüllen(lassen) von Flüssigkeiten, das Schmieren(lassen) von Teilen, das Beheben(lassen) kleiner Störungen sowie die Instandsetzung von Glasbruch und die Behebung von Lecks bis zu einem Betrag in Höhe von € 350,00 exklusive MwSt. je Ereignis, sowie die Reinigung des Mietobjekts gehen auf Rechnung und Risiko des Mieters.
- 6.2 Wenn das Mietobjekt eine Kehrmaschine ist, gehen die Kosten der Ersetzung der Kehrbürsten auf Rechnung des Mieters, auch wenn die Kehrbürsten sofort nach Ablauf der Mietperiode verschlissen sind und ersetzt werden müssen.
- 6.3 Wenn das Mietobjekt mit einem „AdBlue-Tank“ ausgerüstet ist, gehen die Kosten des Verbrauchs auf Rechnung des Mieters.
- 6.4 Die Kosten großer Wartungsinspektionen gehen auf Rechnung von Clean Mat, außer wenn sie eine Folge falschen oder unsachgemäßen Gebrauchs des Mietobjekts oder eine Folge von Vorsatz, Verschulden oder grober Fahrlässigkeit des Mieters sind. Der Mieter hat hierüber stets vorab Rücksprache mit Clean Mat zu nehmen. Clean Mat hat zu bestimmen, ob die Wartung von ihrem eigenen technischen Dienst oder im Auftrag von Clean Mat von einem regionalen Vertragshändler ausgeführt werden kann. Die Wartung kann ausschließlich mit Angabe einer Auftragsnummer, die bei dem technischen Dienst von Clean Mat anzufordern ist, direkt Clean Mat in Rechnung gestellt werden.
- 6.5 Kosten von Reparaturen und entgangener Miete, die eine Folge falschen oder unsachgemäßen Gebrauchs der Mietsache oder eine Folge von Vorsatz, Verschulden oder grober Fahrlässigkeit des Mieters sind, gehen auf Rechnung des Mieters.

Unter falschem oder unsachgemäßem Gebrauch wird hier verstanden:

- gesetzlichen Bestimmungen widerstreitender Gebrauch;
- den von dem/den Hersteller(n) festgelegten Richtlinien nicht entsprechender Gebrauch;
- Gebrauch durch nicht qualifiziertes Personal;
- Gebrauch, bei dem logischerweise zu erwarten ist, dass die Mietsache durch ihn Schäden aufweisen wird.

7. Eigentum, Abhandenkommen, Veräußerung, Untergang, Diebstahl, Veruntreuung, Belastung

- 7.1 Der Mieter hält das Mietobjekt für Clean Mat in seinem Gewahrsam. Es ist dem Mieter nicht gestattet, das Mietobjekt zu veräußern, zu vermieten beziehungsweise unterzuvermieten, zu verpfänden oder anderswie zu belasten.
- 7.2 Bei Abhandenkommen, Veräußerung, Untergang, Diebstahl, Veruntreuung oder Belastung des Mietobjekts ist Clean Mat der Tageswert der Mietsache laut dem Experten der Versicherungsgesellschaft zu vergüten, und zwar unbeschadet des darüber hinaus bestehenden Rechts von Clean Mat, Erfüllung, Schadensersatz oder Aussetzung zu verlangen.
- 7.3 Im Falle des Abhandenkommens, der Veräußerung oder der Veruntreuung der Mietsache ist der Mieter dennoch verpflichtet, die aufgrund des Mietvertrags fälligen Mietraten zu bezahlen, als wäre die Mietsache nicht abhandengekommen beziehungsweise nicht veräußert oder veruntreut worden.

8. Haftung von Clean Mat

- 8.1 Clean Mat akzeptiert die Haftung für durch den Mieter erlittenen Schaden, der die Folge eines nachweislichen, zurechenbaren Versäumnisses von Clean Mat in der Erfüllung des Mietvertrags ist, und zwar bis zur Höhe des Betrags der von der Versicherung geleisteten Zahlung.
- 8.2. Unter „Schaden“ wird verstanden: Der finanzielle Nachteil, der durch ein Ereignis im Zusammenhang mit Personen- und/oder Sachschaden entsteht. Unter „Personenschaden“ wird verstanden: Körperverletzung oder Beeinträchtigung der Gesundheit von Personen mit oder ohne Todesfolge, mit Einschluss des dadurch entstehenden Schadens. Unter „Sachschaden“ wird verstanden: Beschädigung, Vernichtung oder Verschwinden von Sachen des Mieters, mit Einschluss des dadurch entstehenden Schadens.
- 8.3 Abweichend von Absatz 1 akzeptiert Clean Mat keine Haftung für Schaden, der durch eine vom Mieter oder einem seiner Untergebenen ausgeführte Instandsetzung oder Veränderung der Sache nach dem Empfang, jedoch vor der Rückgabe der Sache entsteht, und für Schaden infolge mangelhafter Mitarbeit, Informationen oder Materialien des Mieters oder eines seiner Untergebenen.
- 8.4 Wenn für das Mietobjekt eine Eurovignette gesetzlich vorgeschrieben ist, wird Clean Mat dafür sorgen. Die damit verbundenen Kosten gehen auf Rechnung des Mieters.

9. Bezahlung

- 9.1 Falls nicht anders vereinbart, hat die Bezahlung Netto innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum ohne Aufrechnung zu erfolgen. Clean Mat ist berechtigt, Vorauszahlung oder andere Sicherheiten zu verlangen.

10. Beschwerden/Reklamationen

- 10.1 Beschwerden/Reklamationen bezüglich irgendeines Versäumnisses in der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung von Clean Mat werden ausschließlich in Behandlung genommen, wenn sie Clean Mat vom Mieter innerhalb von zwei Werktagen nach ihrer Feststellung durch den Mieter oder seine Untergebenen durch schriftliche Benachrichtigung mitgeteilt worden sind.

10.2 Wenn nicht innerhalb von zwei Werktagen reklamiert wird, erlischt das Reklamationsrecht.

10.3 Unbeschadet der Bestimmung in Absatz 1 und der sonstigen Bestimmungen hat der Mieter Clean Mat alle Kosten zu erstatten, die Clean Mat für die Einziehung der Clean Mat geschuldeten Beträge und die Wahrung ihrer Rechte mit Einschluss von (außer)gerichtlichen (Inkasso-)Kosten aufwendet, und zwar unbeschadet des Rechts auf Vergütung von Schaden, Kosten und Zinsen, die für Clean Mat resultieren aus der Nichterfüllung, der nicht rechtzeitigen oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrags

Unter diesen gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten werden auch die Inkasso-, Büro- und Abwicklungskosten von Rechtsanwälten/Prozessbevollmächtigten und Schadenexperten verstanden.

11. Stornierung

11.1 Bei einseitiger Stornierung des Mietvertrags durch den Mieter behält Clean Mat sich das Recht vor, alle bereits aufgewendeten Kosten sowie 20% des Gesamtbetrags des Mietvertrags in Rechnung zu stellen.

12. Auflösung

12.1 Wenn der Mieter seinen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, wenn der Mieter seinen Konkurs oder (vorläufigen) gesetzlichen Zahlungsaufschub beantragt, wenn der Konkurs des Mieters eröffnet wird, wenn der Mieter sein Unternehmen vollständig oder teilweise überträgt, liquidiert oder stilllegt und/oder wenn das Vermögen des Mieters vollständig oder teilweise gepfändet wird, ist der Mieter in Verzug und hat Clean Mat die Befugnis, den Vertrag ganz oder teilweise ohne Inverzugsetzung oder gerichtliches Einschreiten als aufgelöst zu betrachten, und zwar ungeachtet ihres Rechts auf Erfüllung, Schadensersatz und Aussetzung.

12.2 Unbeschadet der Bestimmung in Absatz 1 sind Clean Mat und der Mieter berechtigt, den Mietvertrag vollständig oder teilweise ohne gerichtliches Einschreiten als aufgelöst zu betrachten – unbeschadet eines darüber hinaus bestehenden Rechts auf Schadensersatz –, wenn die andere Vertragspartei, nachdem sie deswegen in Verzug gesetzt worden ist, ihren Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht nachkommt.

12.3 Wenn eine Vertragspartei von dem Recht im Sinne der vorigen Absätze Gebrauch macht, wird die Gegenpartei von der vollständigen oder teilweisen Auflösung des Mietvertrags schriftlich in Kenntnis gesetzt.

12.4 In Fällen wie den in Absatz 1 und 2 genannten ist Clean Mat stets ohne jegliche Inverzugsetzung oder Ankündigung berechtigt, sich den Besitz des Mietobjekts zu verschaffen. Der Mieter verpflichtet sich jetzt bereits im Voraus, Clean Mat die in diesem Zusammenhang gewünschte Mitwirkung zu leisten.

12.5 In Fällen wie den in Absatz 1 und 2 genannten haftet Clean Mat niemals für irgendwelchen Schaden, der durch den Mieter oder durch Dritte im Zusammenhang mit der Zurückholung des Mietobjekts bzw. mit der Nichtfortsetzung des Mietvertrags erlitten wird. Die Transportkosten, Reisekosten, Kosten für Unterkunft, Verpflegung und dergleichen, die von Clean Mat bei der Ausübung der vorstehend beschriebenen Befugnis zur Zurückholung aufgewendet werden, gehen auf Rechnung des Mieters.

13. Höhere Gewalt

- 13.1 Im Falle höherer Gewalt werden die Lieferverpflichtungen und anderen Verpflichtungen von Clean Mat ausgesetzt. Wenn die Periode, in der durch höhere Gewalt die Erfüllung der Verpflichtungen durch Clean Mat nicht möglich ist, länger als drei Monate dauert, sind die Vertragsparteien befugt, den Mietvertrag ohne gerichtliches Einschreiten aufzulösen, ohne dass in diesem Falle eine Schadensersatzpflicht besteht.
- 13.2 Wenn Clean Mat bei Eintritt der höheren Gewalt ihren Verpflichtungen bereits teilweise nachgekommen ist oder ihren Verpflichtungen nur teilweise nachkommen kann, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten bzw. den lieferbaren Teil gesondert zu fakturieren und ist der Mieter verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als beträfe es einen gesonderten Vertrag.
- 13.3 Unter höherer Gewalt im Sinne dieses Artikels wird auf jeden Fall eine Verhinderung der Leistungserbringung durch Umstände verstanden, die im Moment des Abschlusses des Mietvertrags unvorhersehbar waren und außerhalb des Einflussbereichs von Clean Mat liegen.
Darunter werden auch verstanden: Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung durch Lieferanten von Clean Mat, Brand, Hochwasserkatastrophen, extreme Witterungsverhältnisse, Streiks, Straßenblockaden und Arbeitsunterbrechungen.

14. Kraftstoffe und Bußgelder

- 14.1 Das Mietobjekt wird von Clean Mat mit vollem Kraftstofftank und, falls zutreffend, vollem „AdBlue-Tank“ angeliefert.
- 14.2 Aller Kraftstoffverbrauch des Mietobjekts während der Mietperiode geht auf Rechnung des Mieters.
- 14.3 Das Mietobjekt ist Clean Mat vom Mieter am Ende des Mietvertrags mit vollem Kraftstofftank und, falls zutreffend, vollem „AdBlue-Tank“, zur Verfügung zu stellen, andernfalls sorgt Clean Mat für die Tankbefüllung. Die damit verbundenen Kosten gehen auf Rechnung des Mieters.
- 14.4 Der Mieter hat „hellen Diesel“ zu verwenden. Bußgelder und sonstige Zahlungsverpflichtungen wegen Gebrauchs von „rotem Diesel“ durch den Mieter gehen auf Rechnung des Mieters.

15. Geltendes Recht und Gerichtsstandswahl

- 15.1 Auf alle Verträge, auf die diese Bedingungen für anwendbar erklärt worden sind, findet deutsches Recht Anwendung.
- 15.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus Verträgen ergeben, auf die die vorliegenden Bedingungen Anwendung finden, sind zur Entscheidung ausschließlich und allein vor das Amtsgericht Kleve zu bringen.

16. Maut

16.1 Der Mieter ist für die Anmeldung mautpflichtiger Fahrten bei Toll-Collect verantwortlich und trägt auch die anfallenden Mautgebühren während der Mietzeit und für die eventuelle Anlieferung und Abholung. Die mautpflichtigen Fahrten können auf folgende Weise angemeldet werden:

- Buchen an den Mautstellenterminals durch den Mieter selbst.
- Buchen durch den Mieter über das Internet unter den eigenen Einlogdaten. In diesen Fällen zahlt der Mieter seine Mautgebühren direkt selbst an Toll-Collect und berechnet der Vermieter deshalb keine Bearbeitungsgebühr.
- Automatisch über den OBU (On-Board-Unit), einige Fahrzeuge des Vermieters sind mit diesen Mautgeräten ausgestattet. Der Mieter hat die Pflicht zu kontrollieren ob die OBU's funktionieren und die mautpflichtigen Fahrten registriert werden. Sollte eine automatische Erfassung trotz Einbau eines OBU's fehlschlagen ist der Mieter verpflichtet seine Fahrten auf andere Weise bei Toll-Collect anzumelden.
- Buchen durch den Vermieter über das Internet unter den Einlogdaten des Vermieters nach Anmeldung der Fahrt per Email (maut@cleanmat.de) oder Fax (02821-715780) vom Mieter unter Angabe von:
 - Kennzeichen des Fahrzeuges.
 - Datum und ca. Uhrzeit der Fahrt.
 - Start der Strecke.
 - Ziel der Strecke und eventueller Umweg (Autobahn-Abfahrten angegeben).
 - Anzahl der Achse (Zugmaschine + Anhänger)
 - Schadstoffklasse
 - Zulässiges Gesamtgewicht (Zugmaschine + Anhänger)
 - Ihre Emailadresse.

In diesem Fall bekommt der Mieter vom Vermieter per Email eine Anmeldebestätigung. Ein Ausdruck dieser Anmeldebestätigung muss vom Fahrer mitgeführt werden. In diesen Fällen zahlt der Vermieter die Mautgebühren an Toll-Collect. Diese werden später dem Mieter, zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- pro Monat bei automatischer Erfassung (OBU) oder in Höhe von € 7,50- pro angemeldete Fahrt bei Internetbuchung vom Vermieter, in Rechnung gestellt.